

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

20.01.2021 II 35-1.55.3-48/09-2

Nummer:

Z-55.3-317

Antragsteller:

Busse Innovative Systeme GmbH Zaucheweg 6 04316 Leipzig

Geltungsdauer

vom: 20. Januar 2021 bis: 14. April 2025

Gegenstand dieses Bescheides:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung zur Freiaufstellung Belebungsanlagen mit Membranfiltration, Typ BUSSE MF - HKA und Typ BUSSE MF - G-HKA für 4 bis 50 EW Ablaufklasse D+H

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zwölf Seiten und 29 Anlagen.





Seite 2 von 12 | 20. Januar 2021

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.



Seite 3 von 12 | 20. Januar 2021

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung, Belebungsanlagen mit Membranfiltration Typ BUSSE MF – HKA und Typ BUSSE MF – G-HKA, im Weiteren als Anlagen bezeichnet. Der Aufbau der Anlagen entspricht den Angaben der Anlage 1 und sie bestehen im Wesentlichen aus den Anlagenteilen und Bauprodukten

- Vorklärung
- Biologische Stufe
- Weitere Bauteile (Rohre, Abdeckungen, ggf. Pumpen und Belüfter, etc.)

Die Behälter der Anlagen bestehen aus Polyethylen in einem Außenbehälter aus verzinktem Stahlblech bzw. aus Polyethylen mit horizontalen Bandagen aus verzinktem Stahlblech. Sie sind zur Aufstellung innerhalb von Gebäuden bestimmt.

Die Behälter der Vorklärung können auch aus Behältern für Faulgruben gemäß DIN EN 12566-1¹ oder DIN EN 12566-4² oder aus Behältern, die bereits in der Erde eingebaut und bisher als Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1³ oder DIN EN 12566-3⁴ betrieben wurden, bestehen.

Die Anlagen sind ausgelegt für 4 bis 50 EW und entsprechen der Ablaufklasse D+H.

Die Anlagen dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es mit häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

Die Anlagen wurden auf der Grundlage des vorgelegten Prüfberichtes über die Reinigungsleistung nach den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand bei der Erteilung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, für die Anwendung in Deutschland beurteilt.

Die Anlagen erfüllen mindestens die Anforderungen nach AbwV⁵ Anhang 1, Teil C, Ziffer 4. Bei der Prüfung der Reinigungsleistung wurden die folgenden Prüfkriterien für die Ablaufklasse D+H (Anlagen mit Kohlenstoffabbau, Nitrifikation und Denitrifikation sowie Desinfektion des Ablaufs) eingehalten:

BSB₅: ≤ 15 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

≤ 20 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert

CSB: ≤ 75 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

≤ 90 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert

NH₄-N: ≤ 10 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
 N_{anorg.}
 ≤ 25 mg/l aus einer 24h-Mischprobe, homogenisiert

Abfiltrierbare Stoffe: ≤ 50 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe
 Faekalcoliforme Keime: ≤ 100/100 ml aus einer qualifizierten Stichprobe⁶

1 DIN EN 12566-1:2004-05 Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW – Teil 1: Werkmäßig hergestellte Faulgruben
2 DIN EN 12566-4:2008-01 Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW – Teil 4: Bausätze für vor Ort einzubauende Faulgruben

3 DIN 4261-1:2010-10 Kleinkläranlagen – Teil 1: Anlagen zur Schmutzwasservorbehandlung

DIN EN 12566-3:2013-09 Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW – Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte

Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser

5 AbwV Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung)

ermittelt nach den Bestimmungen der Badegewässerrichtlinie



Nr. Z-55.3-317

Seite 4 von 12 | 20. Januar 2021

Den Anlagen dürfen nicht zugeleitet werden:

- gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
- Fremdwasser, wie z. B.

Kühlwasser

Ablaufwasser von Schwimmbecken

Niederschlagswasser

Drainagewasser

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Aufbau und Eigenschaften

Die Anlagen bestehen aus den Anlagenteilen Vorklärung und biologischer Stufe und entsprechen hinsichtlich ihrer Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, den Einbauten und der Maße im Wesentlichen den Angaben der Anlagen 1 bis 5.

Die Behälter der Anlagen vom Typ Busse MF – HKA bestehen aus Polyethylen (PE) in einem Außenbehälter aus verzinktem Stahlblech mit den in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-40.21-161 festgelegten Zusammensetzung und Eigenschaften. Hinsichtlich Form und Abmessungen entsprechen die Behälter den Angaben der Anlage 4. Die Behälter sind für die Einbau- und Aufstellbedingungen gemäß Abschnitt 3.1 und den Angaben der Anlage 29 standsicher.

Die Behälter müssen wie folgt gekennzeichnet sein.

- Herstellungsnummer
- Herstellungsdatum
- Nenninhalt des Behälters
- Werkstoff für Innenbehälter
- zulässige Betriebstemperatur
- Hinweis auf drucklosen Betrieb
- Vermerk "Außenaufstellung nicht zulässig"

Die Behälter der Anlagen vom Typ Busse MF – G-HKA bestehen aus Polyethylen (PE) mit horizontalen Bandagen aus verzinktem Stahlblech mit beim DIBt hinterlegter Zusammensetzung und Eigenschaften. Hinsichtlich Form und Abmessungen entsprechen die Behälter den Angaben der Anlage 5. Die Behälter sind für die Einbau- und Aufstellbedingungen gemäß Abschnitt 3.1 und den Angaben der Anlage 29 gemäß den Prüfberichten Nr. 69002/05 der SKZ – TeConA GmbH und Reg.-Nr. 322 – 200 825 der TÜV Anlagentechnik GmbH standsicher.



Nr. Z-55.3-317

Seite 5 von 12 | 20. Januar 2021

Für die Behälter der Vorklärung der Anlagen vom Typ Busse MF – G-HKA können auch Behälter gemäß DIN EN 12566-1 oder DIN EN 12566-4 verwendet werden (Gestaltung und Einbauten siehe Anlagen 6 bis 11). Die Leistungen der Behälter müssen auf der Grundlage von DIN EN 12566-1 oder DIN EN 12566-4 durch den Hersteller wie folgt erklärt sein.

- Produktbezeichnung und Nenngröße mit Abmessungen und Nutzvolumen
- bautechnisches Verhalten (Druckfestigkeit und maximale Verformung bei Höchstbelastung)
- Wasserdichtheit (Angabe des Wasserverlustes)
- Werkstoff

Die Behälter sind mit der CE-Kennzeichnung gemäß DIN EN 12566-1 oder DIN EN 12566-4, Anhang ZA versehen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Behälter für Anlagen Typ BUSSE MF – G-HKA

Die Behälter aus Polyethylen (PE) mit horizontalen Bandagen aus verzinktem Stahlblech sind gemäß den Angaben des Abschnitts 2.1 und der Anlage 5 herzustellen. Für die Herstellung der blasgeformten Behälter darf nur die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte und mit Handelsname und Hersteller genauer bezeichnete Formmasse aus PE, die die Kennwerte nach DIN EN 1778⁷ bzw. der DVS-Richtlinie 2205-1⁸ einhält, verwendet werden.

Die Bandagen sind entsprechend den Angaben in den in Abschnitt 2.1 genannten Prüfberichten zu montieren.

2.2.2 Vorklärungen

Die Vorklärungen sind gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 23 durch Komplettieren der Behälter gemäß Abschnitt 2.1 und 2.2.1 mit den Einbauteilen herzustellen.

Die Vorklärungen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Des Weiteren sind die Anlagen jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Zulassungsnummer
- Produktbezeichnung
- Typbezeichnung
- elektrischer Anschlusswert
- Volumen der Vorklärung / des Schlammspeichers

2.2.3 Biologische Stufen

Die biologischen Stufen sind gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 23 durch Komplettieren der Behälter gemäß Abschnitt 2.1 und 2.2.1 mit den Einbauteilen herzustellen.

DIN EN 1778:1999-12 Charakteristische Kennwerte für geschweißte Thermoplast – Konstruktio-

nen - Bestimmungen der zulässigen Spannungen und Modul für die Berech-

1.55.3-48/09-2

nung von Thermoplast-Bauteilen

Richtlinie DVS 2205-1:2015-01 Berechnung von Behältern und Apparaten aus Thermoplasten - Kennwerte -

Z23526.20



Nr. Z-55.3-317

Seite 6 von 12 | 20. Januar 2021

Die biologischen Stufen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Des Weiteren sind die Anlagen jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Zulassungsnummer
- Produktbezeichnung
- Typbezeichnung
- elektrischer Anschlusswert
- Volumen
- Fläche der Membran

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anlagenteile mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Anlage mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Anlagenteile den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Materialien und der Bauteile:
 - Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien und Bauteile mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist durch Werksbescheinigungen 2.1 nach DIN EN 102049 der Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
 - Abmessungen des Behälters
 - Durchmesser und höhenmäßige Anordnung von Zu- und Ablauf
 - Querschnitte und höhenmäßige Anordnung von eventuellen Durchtrittsöffnungen
 - Einbauposition und Vollständigkeit der Einbauteile

festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Anlagen zu dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu prüfen.

- Prüfungen, die an den fertigen Anlagenteilen durchzuführen sind:
 - Prüfung der Wasserdichtheit

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Anlagenteils bzw. der Materialien
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- 9 DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse Arten von Prüfbescheinigungen



Nr. Z-55.3-317

Seite 7 von 12 | 20. Januar 2021

- Datum der Herstellung und der Kontrolle oder Prüfung
- Ergebnis der Kontrollen oder Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen der Kontrollen und Prüfungen sowie die Übereinstimmungserklärung sind mindestens fünf Jahre beim Antragsteller bzw. bei der einbauenden Firma aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.4 Weitere Bauteile

Alle weiteren Bauteile (Rohre, Abdeckungen, ggf. Pumpen und Belüfter, etc.) sind entsprechend den dafür jeweils geltenden Anforderungen und technischen Regeln in Verantwortung der Hersteller herzustellen und zu kennzeichnen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Jede Anlage ist unter Berücksichtigung der Anwendungsbereiche gemäß Abschnitt 1, der Verwendung der Bauprodukte gemäß Abschnitt 2, der Funktionsweise gemäß Anlage 27 und 28 in Verbindung mit den Aufstellvarianten gemäß Anlagen 1, 2 und 13 bis 23 sowie den Einbaubedingungen vor Ort zu planen.

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Anlage zugänglich und die Schlammentnahme möglich ist.

Entsprechend den Anforderungen aus den Landesbauordnungen (Musterbauordnung § 44) muss die Öffnung für die Schlammentsorgung vom Freien aus zugänglich sein.

Von der Anlage darf keine Beeinträchtigung vorhandener und geplanter Wassergewinnungsanlagen ausgehen. Der Abstand zu solchen Anlagen muss entsprechend groß gewählt werden. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Erdeingebaute Behälter für die Vorklärung mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 12566-1 und DIN EN 12566-4 dürfen in Verkehrsbereiche mit Beanspruchungen bis 2,5 kN/m² eingebaut werden. Die Einbaustelle ist durch geeignete Maßnahmen (Einfriedungen, Warnschilder) gegen unbeabsichtigtes Überfahren zu sichern.

3.2 Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Baugröße ist den Tabellen in den Anlagen 24 bis 26 zu entnehmen.

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser der Kleinkläranlage jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW), richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 24 bis 26 dieses Bescheids.

Die Behälter der Vorklärung gemäß den Anlagen 4 und 5 sind zur Aufstellung in Gebäuden vorgesehen. Sie werden in Kellerräumen von Gebäuden frei aufgestellt. Sie können auch außerhalb von Gebäuden auf der Erdoberfläche frei aufgestellt werden. In diesem Falle sind sie durch eine Umhausung vor Witterungseinflüssen zu schützen.



Nr. Z-55.3-317

Seite 8 von 12 | 20. Januar 2021

Behälter für die Vorklärung mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 12566-1 oder DIN EN 12566-4 sind für den Erdeinbau bestimmt. Alternativ können für die Vorklärung auch bereits eingebaute Behälter, die als Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 bzw. nach DIN EN 12566-3 betrieben wurden, verwendet werden. Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens. Die Sanierung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage ist gemäß Abschnitt 3.1.3 auszuführen.

Die Behälter der biologischen Stufe (siehe Anlagen 4 und 5) sind zur Aufstellung in Gebäuden vorgesehen. Sie werden in Kellerräumen von Gebäuden frei aufgestellt. Sie können auch außerhalb von Gebäuden auf der Erdoberfläche frei aufgestellt werden. In diesem Falle sind sie durch eine Umhausung vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Für die bautechnische Bemessung gelten die Randbedingungen der statischen Nachweise gemäß den Angaben des Abschnitts 2.1.

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Die Anlage ist entsprechend den Planungen und der Bemessungen gemäß der Abschnitte 3.1 und 3.2 und den nachfolgenden Bestimmungen einzubauen.

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Randbedingungen des Standsicherheitsnachweises zu berücksichtigen sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlage 29 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Es ist für eine dauerhafte Be- und Entlüftung des Raumes, in welchem sich die Anlage befindet, Sorge zu tragen. Die Entlüftung der Anlage ist gemäß DIN 1986-100 zu dimensionieren und über Dach abzuführen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.3.2 Nachrüstung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage

Die bestehende Abwasserbehandlungsanlage (nach DIN 4261-1 oder DIN EN 12566-3) muss grundsätzlich den Angaben in den Anlagen 6 bis 12 und 24 bis 26 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Der ordnungsgemäße Zustand der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage ist nach Entleerung und Reinigung unter Verantwortung der nachrüstenden Firma zu beurteilen und zu dokumentieren. Das klärtechnisch notwendige Nutzvolumen ist rechnerisch oder durch Auslitern nachzuweisen. Mindestens folgende Kriterien sind am Behälter zu überprüfen.

Dauerhaftigkeit: Behälter aus Beton: Prüfung nach DIN EN 12504-2¹⁰ (Rück-

prallhammer)

Behälter aus Kunststoff: Nachweis analog DIN EN 12566-3

durch Datenblatt des Behälterherstellers

- Standsicherheit: Behälter aus Beton: Bestätigung des bautechnischen Aus-

gangszustands - Überprüfung auf Beschädigungen

Behälter aus Kunststoff: Bestätigung des bautechnischen Ausgangszustands – Überprüfung auf Beschädigungen und Ver-

formung

DIN EN 12504-2:2012-12

Prüfung von Beton in Bauwerken – Teil 2: Zerstörungsfreie Prüfung – Bestimmung der Rückprallzahl



Nr. Z-55.3-317

Seite 9 von 12 | 20. Januar 2021

Wasserdichtheit:

Prüfung analog DIN EN 1610¹¹ (Verfahren W); zur Prüfung die Anlage mindestens bis 5 cm über dem Rohrscheitel des Zulaufrehres mit Wesser füllen (DIN 4261.1)

rohres mit Wasser füllen (DIN 4261-1).

Behälter aus Beton: Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten

≤ 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände Behälter aus Kunststoff: Wasserverlust nicht zulässig

Sofern die vorgenannten Kriterien nicht erfüllt werden, ist durch die nachrüstende Firma ein Sanierungskonzept zu erarbeiten und der genehmigenden Behörde vorzulegen. Für weitergehende Informationen und als Hilfestellung für die Erstellung des Sanierungskonzepts für Behälter aus Beton kann die Informationsschrift des BDZ "Bewertung und Sanierung vorhandener Behälter für Anlagen aus mineralischen Baustoffen" herangezogen werden.

Alle durchgeführten Überprüfungen und Maßnahmen sind von der nachrüstenden Firma zu dokumentieren. Sämtliche bauliche Änderungen an bestehenden Abwasserbehandlungs-anlagen, wie Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern und anderes müssen entsprechend den zeichnerischen Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen nicht beeinträchtigen.

Die Nachrüstung ist gemäß der Einbauanleitung des Antragstellers vorzunehmen.

3.3.3 Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau

Außenwände und Sohlen der Kleinkläranlage sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Kleinkläranlage nach dem Einbau mindestens bis 5 cm über dem Rohrscheitel des Zulaufrohres mit Wasser zu füllen (siehe DIN 4261-1). Die Prüfung ist analog DIN EN 1610 (Verfahren W) durchzuführen. Bei Behältern aus Beton darf nach Sättigung der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nicht überschreiten. Bei Behältern aus Kunststoff ist Wasserverlust nicht zulässig.

Diese Prüfung der Wasserdichtheit schließt nicht den Nachweis der Dichtheit bei Anstieg des Grundwassers ein. In diesem Fall können durch die zuständige Behörde vor Ort besondere Maßnahmen zur Prüfung der Wasserdichtheit festgelegt werden.

3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Kleinkläranlage mit den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers der Kleinkläranlage auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3 vor Ort hergestellten Kleinkläranlage erfolgen.

Die Kleinkläranlage ist auf Vollständigkeit der Anlagenteile und deren bestimmungsgemäßer Anordnung zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Kontrollen sind aufzuzeichnen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von dem Hersteller der Kleinkläranlage unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die bestehende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

11 DIN EN 1610: 2015-12

Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

Z23526.20



Nr. Z-55.3-317

Seite 10 von 12 | 20. Januar 2021

Die Übereinstimmungserklärung des Herstellers der Kleinkläranlage muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Zulassungsnummer
- Bezeichnung der Kleinkläranlage
- Ablaufklasse
- Bestätigung über die Ausführung entsprechend der Planungsunterlagen einschließlich der ordnungsgemäßen Anordnung der Komponenten
- Art der Kontrolle
- Datum der Kontrolle
- Ergebnis der Kontrolle mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Ausführungskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind zu den Bauakten zu nehmen. Sie sind dem Betreiben auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Allgemeines

In die Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3¹²).

Die Leistungen der Kleinkläranlage gemäß Abschnitt 1 sind nur erreichbar, wenn Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Der Antragsteller hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammentnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten müssen, anzufertigen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

Alle Kleinkläranlagenteile, die regelmäßig gewartet werden müssen, müssen zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Anlagen gilt,
- die Kleinkläranlage in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden,
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird,
- keine nachhaltig belästigenden Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, sind die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Bei allen Arbeiten, an denen der Deckel von der Einstiegsöffnung der Kleinkläranlage entfernt werden muss, ist die freigelegte Öffnung so zu sichern, dass ein Hineinfallen sicher ausgeschlossen ist.

4.2 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme ist in Verantwortung des Herstellers der Kleinkläranlage vorzunehmen.

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme vom Hersteller der Kleinkläranlage oder von einem anderen Fachbetrieb (Fachkundige)¹³ einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

DIN 1986-3:2004-11

Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung



Nr. Z-55.3-317

Seite 11 von 12 | 20. Januar 2021

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung sowie den wesentlichen technischen Daten der Kleinkläranlage und ihrer Komponenten ist dem Betreiber auszuhändigen.

4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Die Kleinkläranlage ist im Betriebszustand zu halten. Störungen (hydraulisches, mechanisches und elektrisches Versagen) müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlage muss mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

Alarmmeldungen dürfen quittierbar aber nicht abschaltbar sein.

4.3.2 Betreiberkontrollen

Die Funktionsfähigkeit der Anlagen ist durch eine sachkundige¹⁴ Person durch folgende Maßnahmen zu kontrollieren.

Täglich ist zu kontrollieren, dass die Anlage in Betrieb ist.

Monatlich sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Kontrolle des Ablaufes auf Schlammabtrieb (Sichtprüfung)
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
- Feststellen von Schwimmschlammbildung und ggf. Entfernen des Schwimmschlamms in den Schlammspeicher
- Ablesen des Betriebsstundenzählers von Gebläse und Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachbetrieb zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige) mindestens dreimal im Jahr (im Abstand von ca. vier Monaten) gemäß Wartungsanleitung durchzuführen.

Im Rahmen der Wartung sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlageteile wie Membranen, Luftverdichter, Belüfter und Pumpen
- Wartung von Membranen, Luftverdichter, Belüfter und Pumpen nach Angaben des Antragstellers
- Die Membranen sind grundsätzlich nicht im eingebauten Zustand chemisch zu reinigen
- Das Membranmodul ist einmal jährlich gegen ein gereinigtes Modul auszutauschen
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung/im Schlammspeicher
- Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber bei folgendem Füllgrad der Vorklärung/des Schlammspeichers mit Schlamm:
 - Anlagen mit Vorklärung (425 l/EW) bei 50 % Füllgrad
 - Anlagen mit Schlammspeicher (250 I/EW) bei 70 % Füllgrad
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen
- Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.
- Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Anlagen sachgerecht durchführen.



Nr. Z-55.3-317

Seite 12 von 12 | 20. Januar 2021

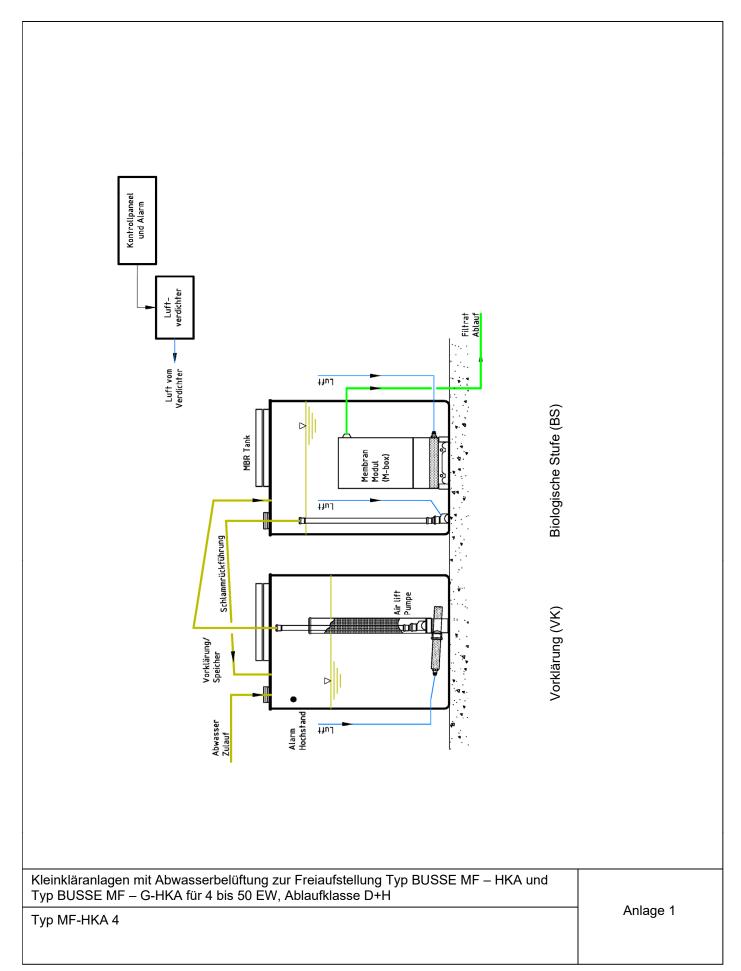
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- Vermerk der Wartung im Betriebsbuch
- Messung im Belebungsbecken von Sauerstoffkonzentration und Schlammvolumenanteil; ggf. Einstellen optimaler Betriebswerte für Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil
- Entnahme einer Stichprobe des Ablaufs und Analyse auf folgende Parameter:
 - Temperatur
 - pH-Wert
 - · absetzbare Stoffe
- zusätzlich sind bei jeder zweiten Wartung folgende Werte zu überprüfen:
 - CSE
 - NH₄-N
 - Nanorg.

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und dem Betreiber zu übergeben. Auf Verlangen sind der Wartungsbericht und das Betriebsbuch der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde vom Betreiber vorzulegen.

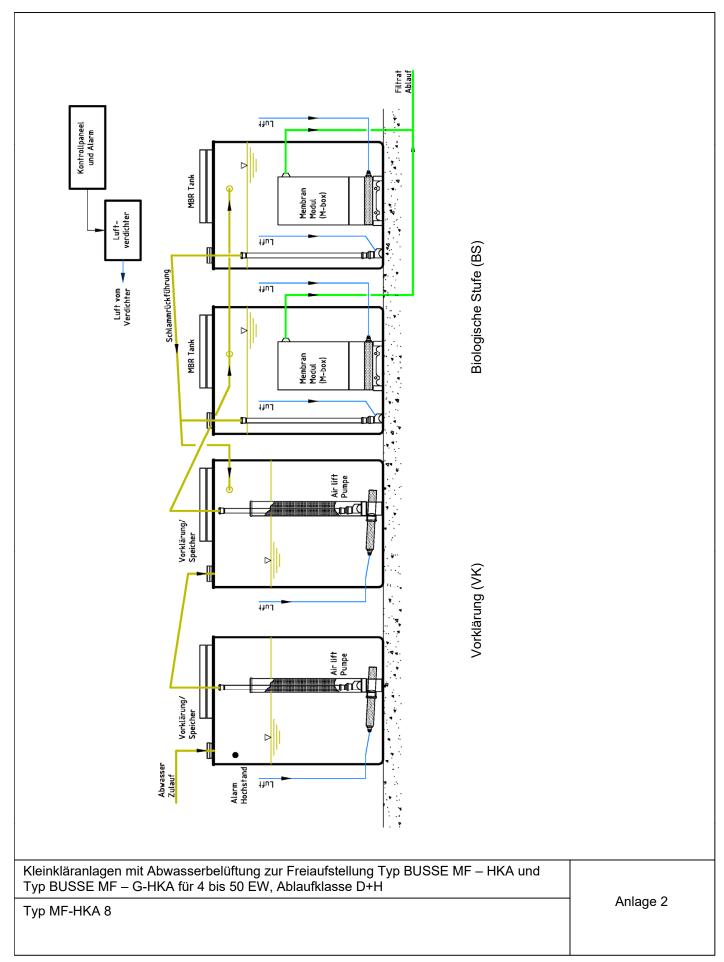
Dagmar Wahrmund Referatsleiterin

Beglaubigt Stefan Hartstock

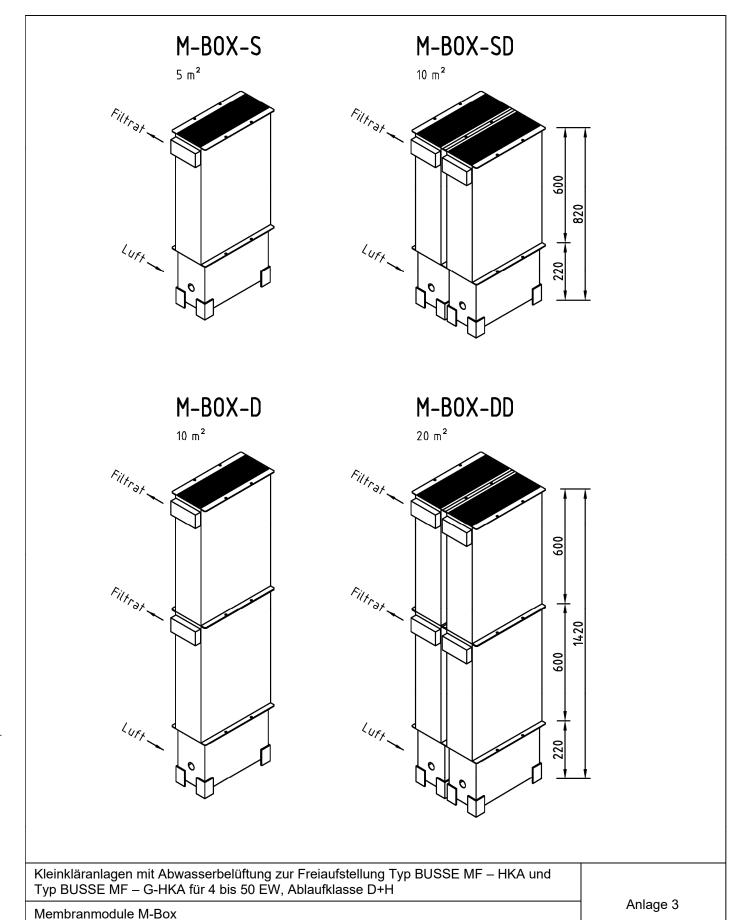




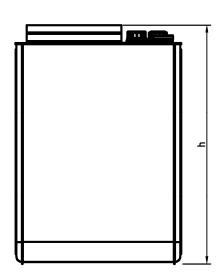


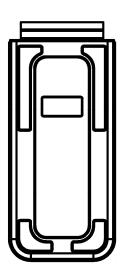


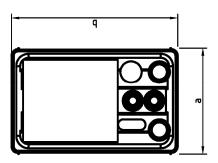








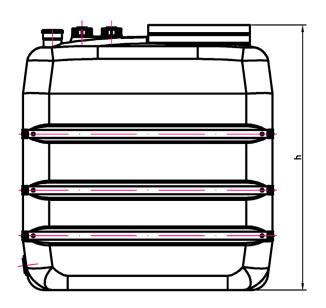


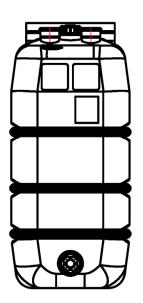


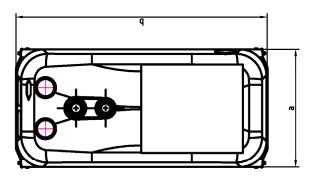
	а	b	h
1.000 I	700 mm	1.100 mm	1.600 mm

Polyethylenbehälter mit Stahlblechauffangvorrichtung





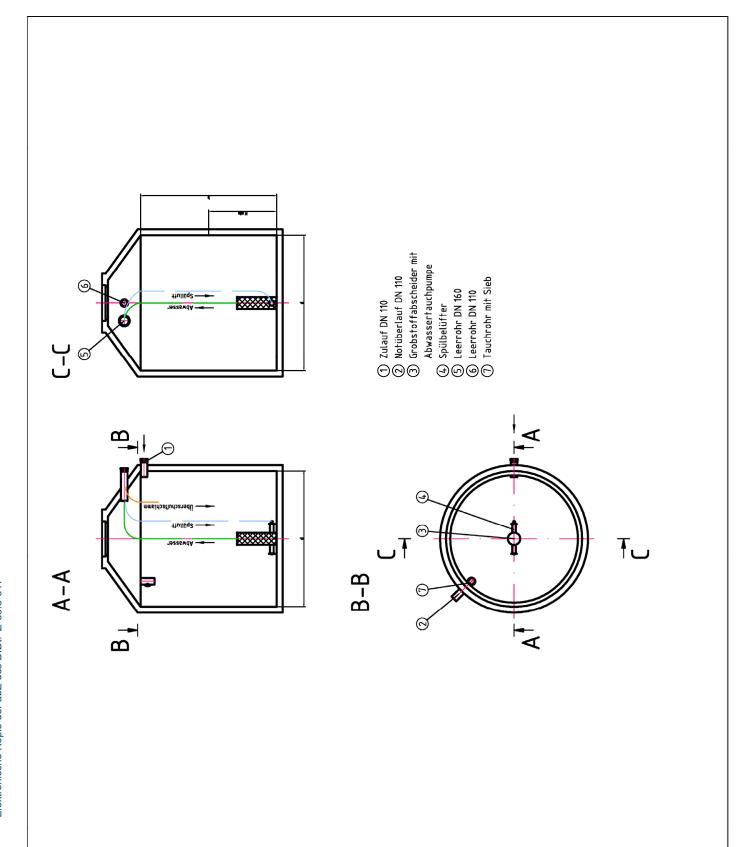




	а	b	h
1.500 I	720 mm	1.520 mm	1.710 mm
2.000 I	720 mm	2.030 mm	1.640 mm
3.000 I	870 mm	2.390 mm	1.760 mm

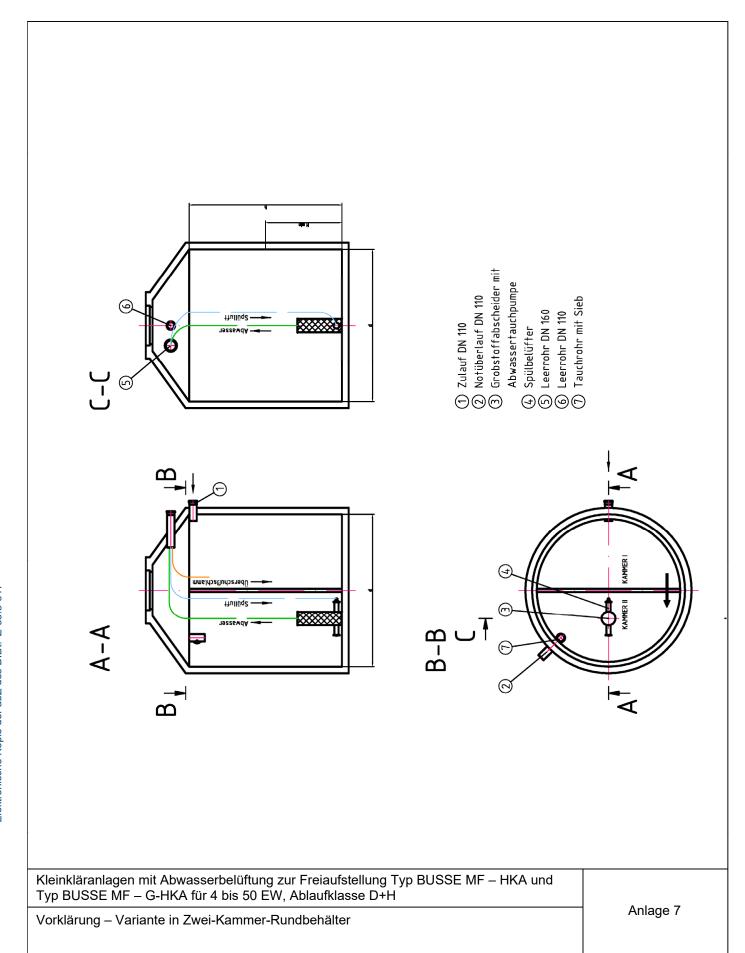
Polyethylenbehälter mit horizontalen Bandagen aus Stahl



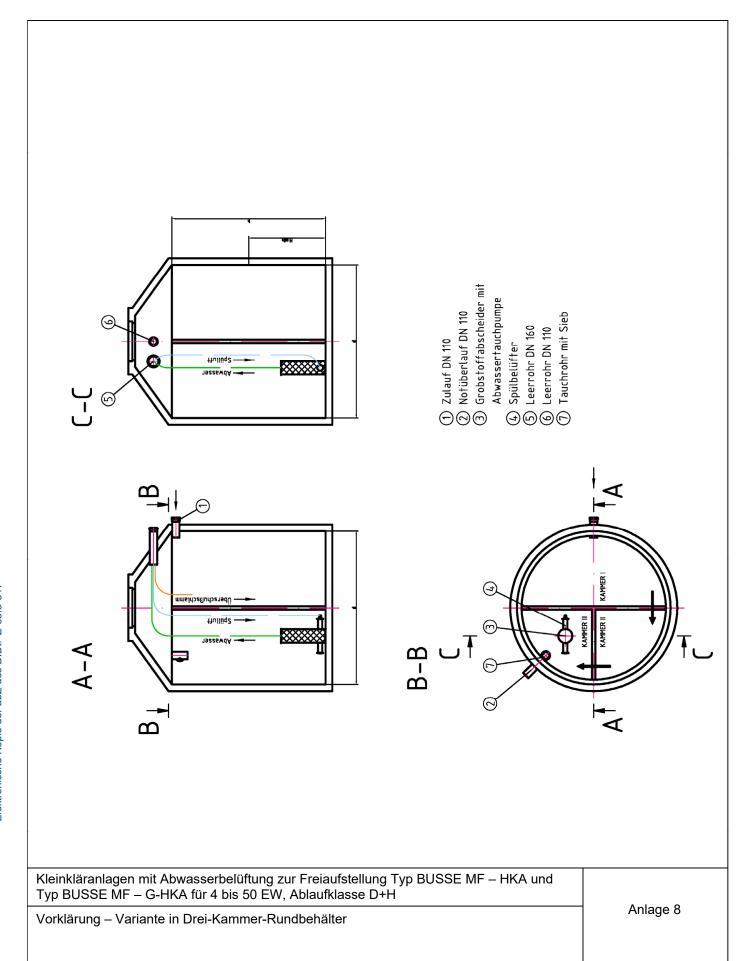


Vorklärung – Variante in Ein-Kammer-Rundbehälter

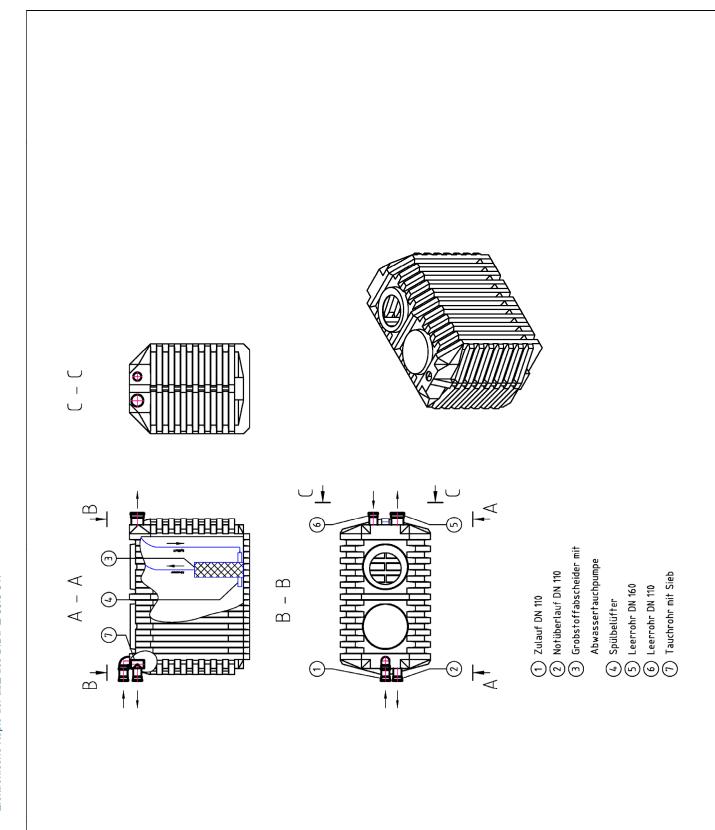






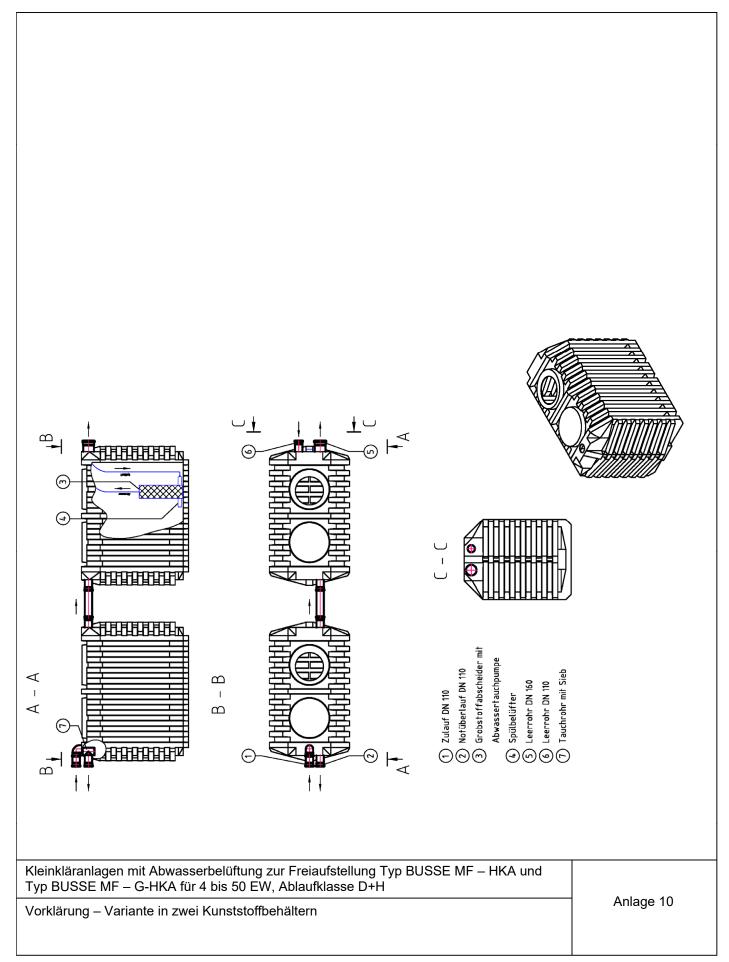




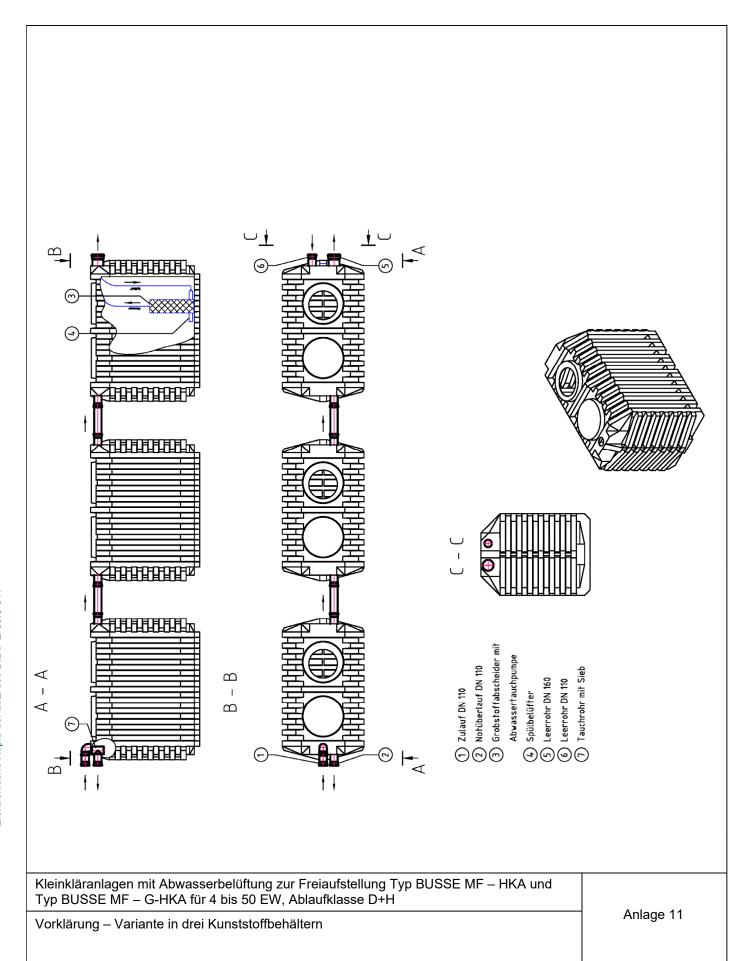


Vorklärung – Variante in einem Kunststoffbehälter

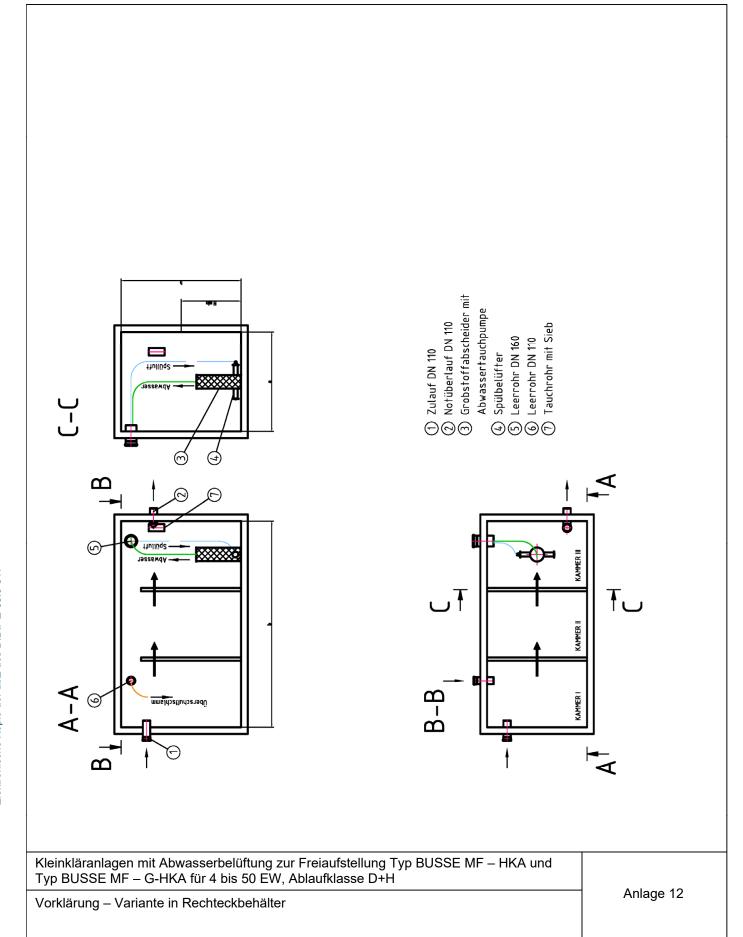




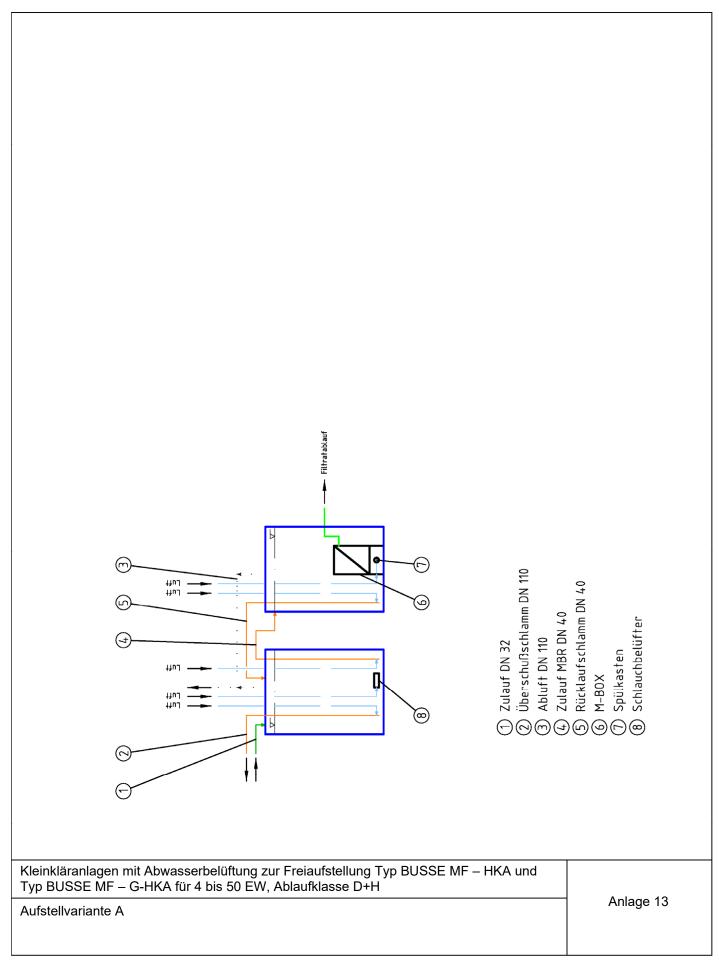




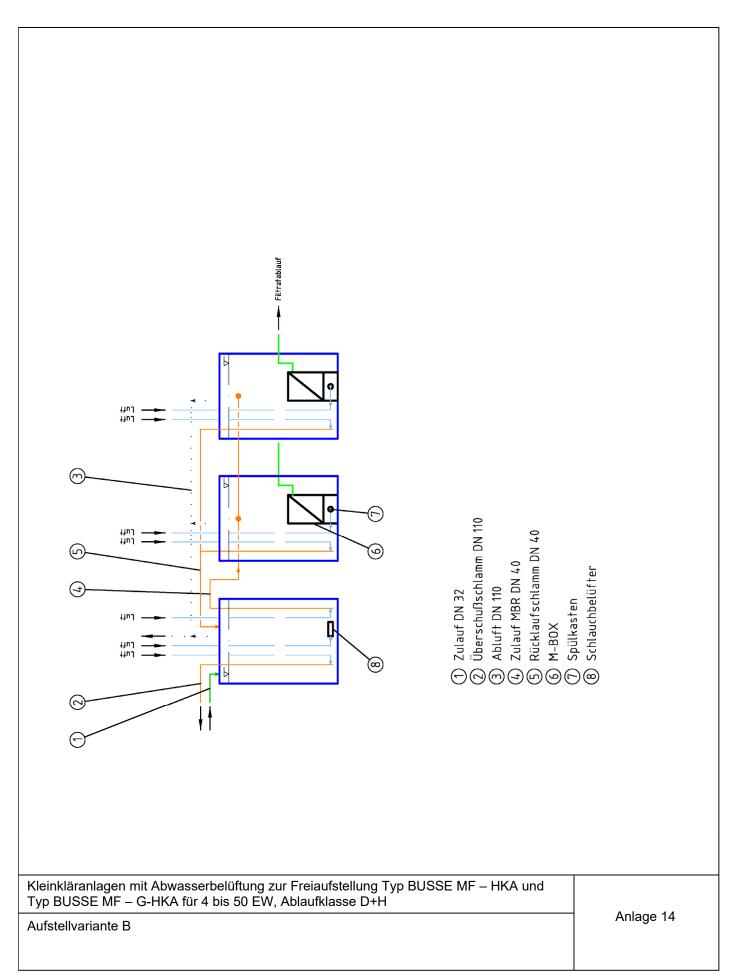






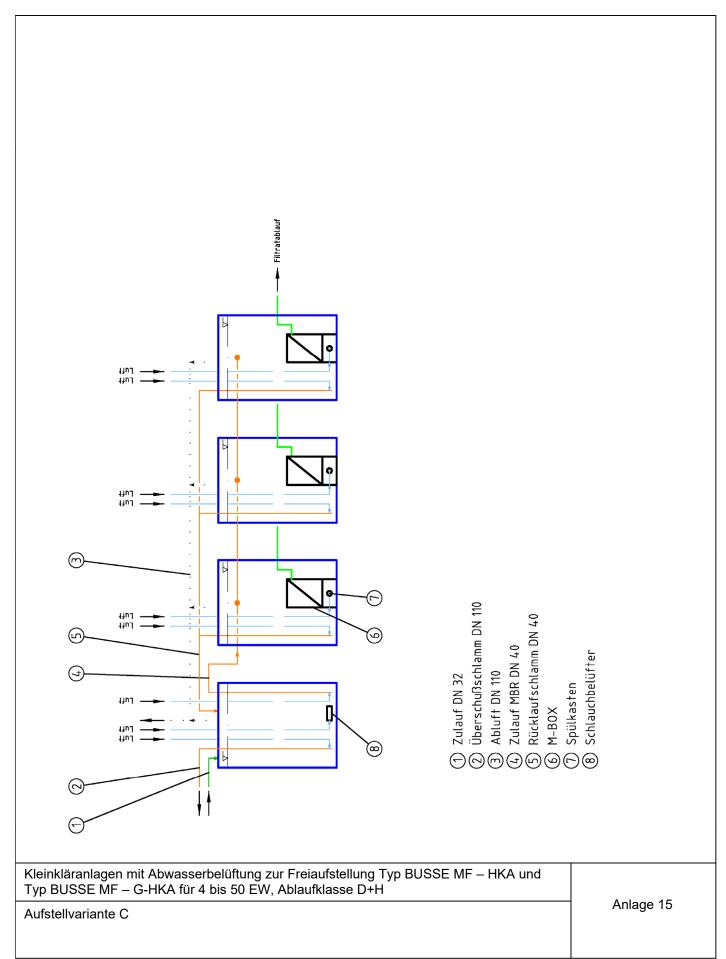






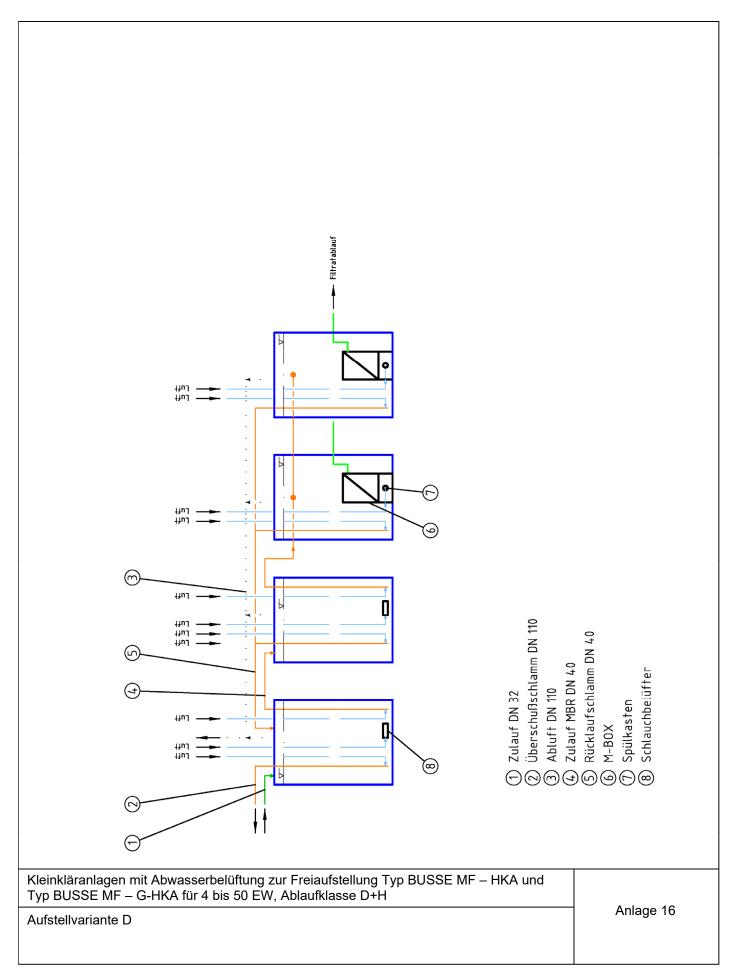
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-55.3-317

1.55.3-48/09-2



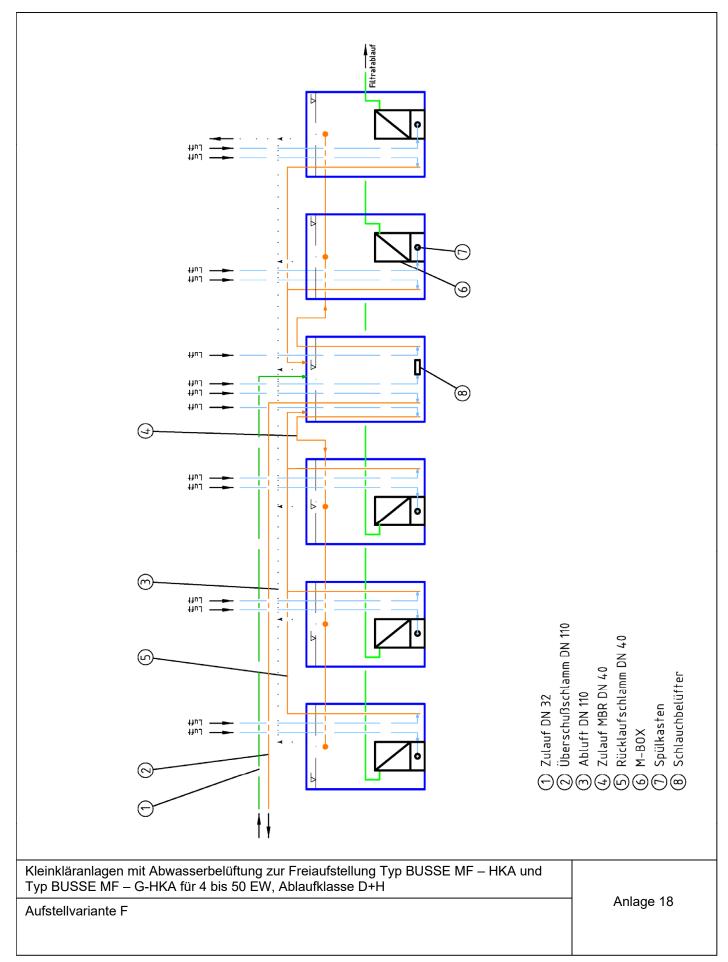
Z741.21

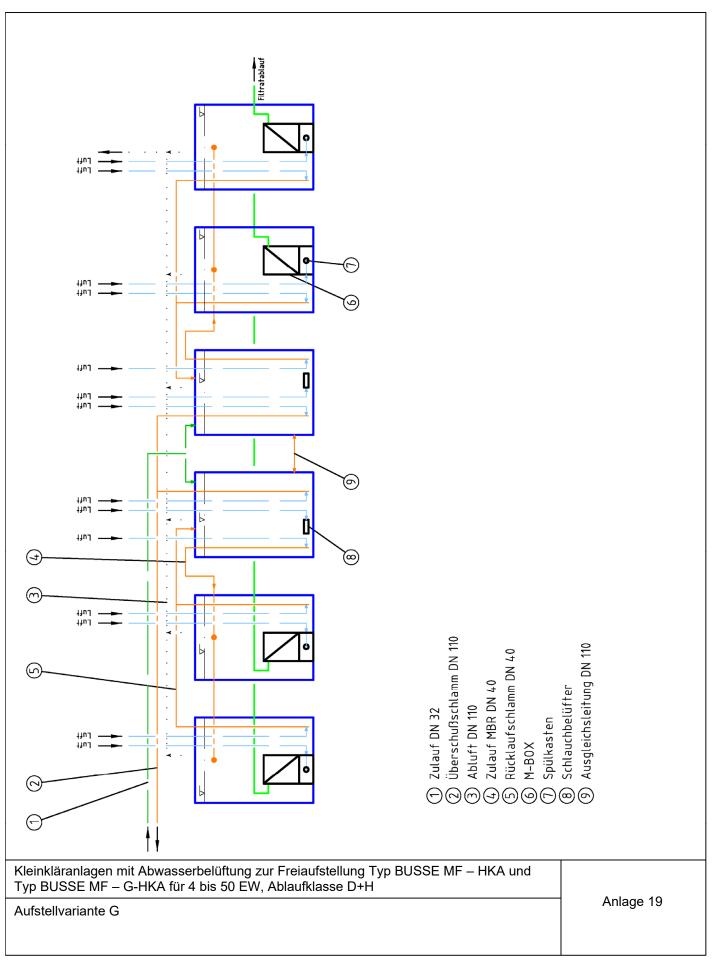


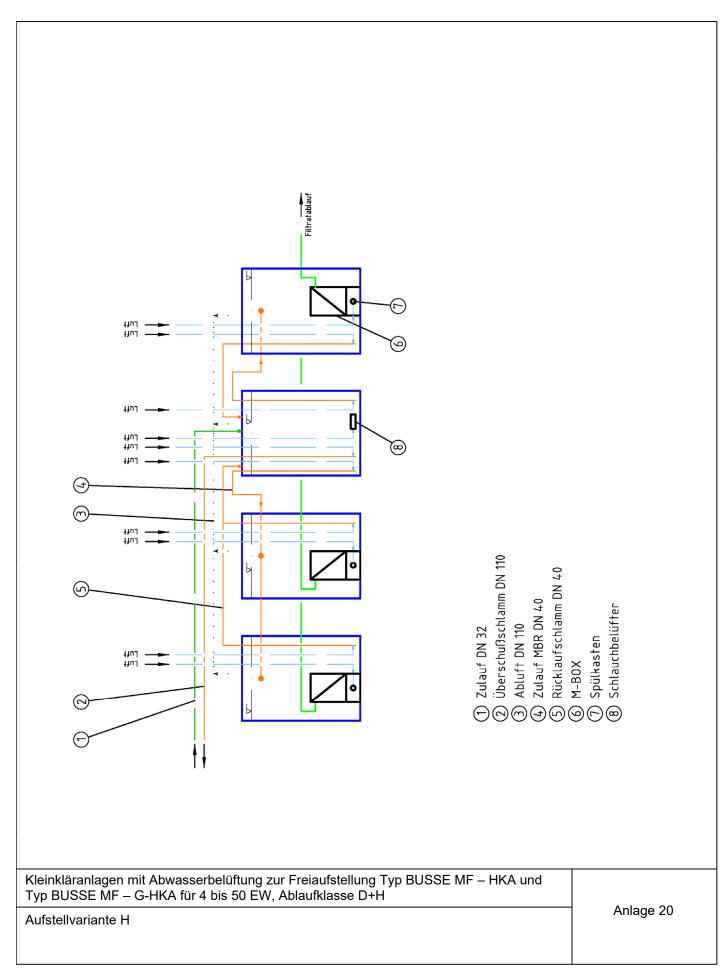


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-55.3-317









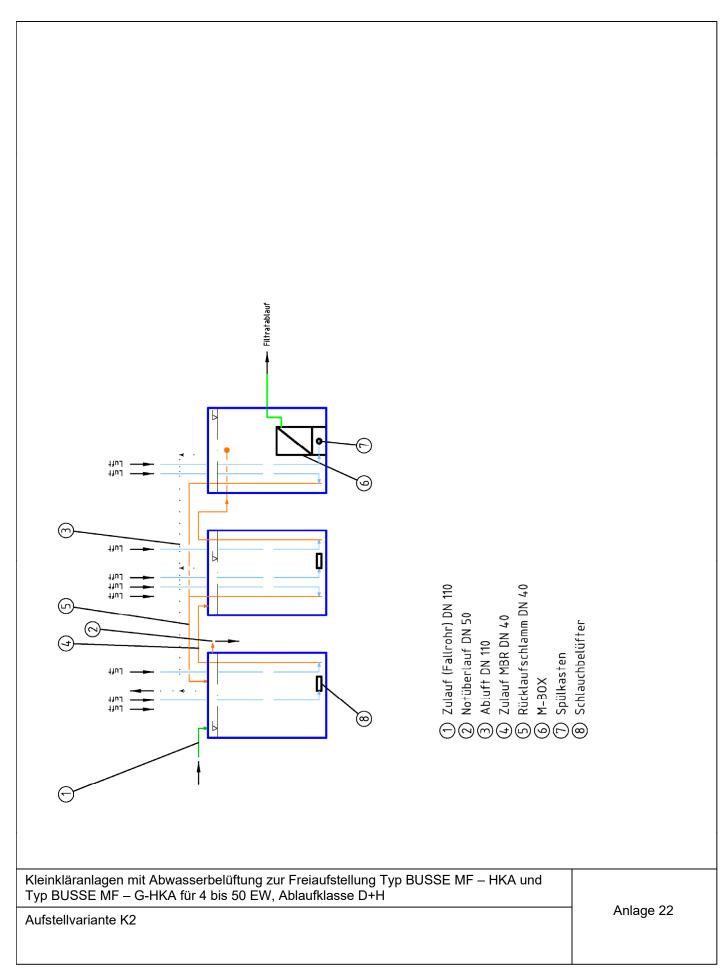
Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung zur Freiaufstellung Typ BUSSE MF – HKA und

Typ BUSSE MF - G-HKA für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse D+H

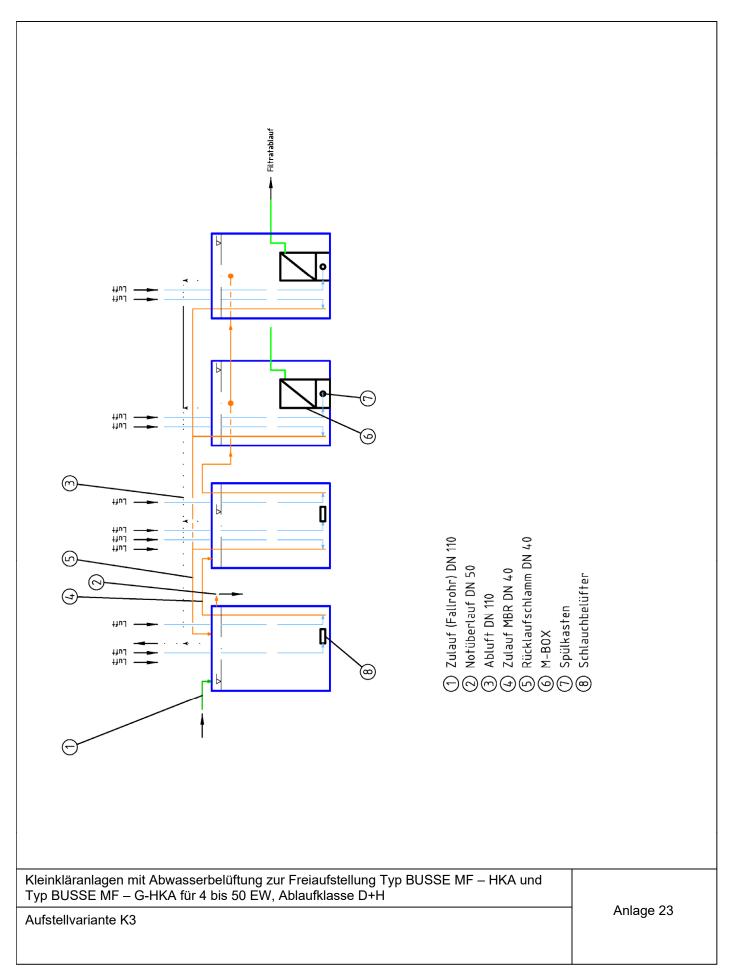
Aufstellvariante K1

Z741.21 1.55.3-48/09-2









Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-55.3-317

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-55.3-317 vom 20. Januar 2021



Technische Daten Membranmodule

EW		Zul	lauf			Mem	branfilt	ration	Biologie					
	Q_d	Q ₁₀	2xQ _d	Bd	Module	Fläche (minimal)	Flux	Filtrationsleistung	Bd	V_{BB}	B _R	B _{TS}	TS	
	[m ³ /d]	[m ³ /h]	[m ³ /d]	[kg/d]	[-]	[m ²]	[l/m²+h]	[l/d]	[kg/d]	[m³]	[kg/m³+d]	[kg/kg _* d]	[kg/m ³]	
4	0,60	0,06	1,20	0,24	1	3,3	15	1.200	0,16 - 0,24	0,8 - 1,2	0,2	< = 0,05	4 - 15	
6	0,90	0,09	1,80	0,36	1	5,0	15	1.800	0,24 - 0,36	1,2 - 1,8	0,2	< = 0,05	4 - 15	
8	1,20	0,12	2,40	0,48	2	6,7	15	2.400	0,32 - 0,48	1,6 - 2,4	0,2	< = 0,05	4 - 15	
12	1,80	0,18	3,60	0,72	2	10,0	15	3.600	0,48 - 0,72	2,4 3,6	0,2	< = 0,05	4 - 15	
16	2,40	0,24	4,80	0,96	3	13,3	15	4.800	0,64 - 0,96	3,2 - 4,8	0,2	< = 0,05	4 - 15	
20	3,00	0,30	6,00	1,20	4	16,7	15	6.000	0,80 - 1,20	4,0 - 6,0	0,2	< = 0,05	4 - 15	
30	4,50	0,45	9,00	1,80	5	25,0	15	9.000	1,20 - 1,80	6,0 - 9,0	0,2	< = 0,05	4 - 15	
40	6,00	0,60	12,00	2,40	7	33,3	15	12.000	1,60 - 2,40	8,0 - 12,0	0,2	< = 0,05	4 - 15	
50	7,50	0,75	15,00	3,00	9	41,7	15	15.000	2,00 - 3,00	10,0 - 15,0	0,2	< = 0,05	4 - 15	

Kurzzeichen und Einheiten

Q_d	[m³/d]	Schmutzwasserzulauf/Tag
Q ₁₀	[m ³ /h]	max. Schmutzwasserzulauf pro Stunde
$2xQ_d$	[m ³ /h]	max. Schmutzwasserzulauf pro Tag
B_d	[kg/d]	BSB ₅ Fracht/Tag (0,04 und 0,06 [kg BSB ₅ /(EWxd)] nach Art der Vorklärung)
V_{BB}	[m ²]	Volumen der Belebungsbehälter
B_R	[kg/m ³ ∗d]	BSB ₅ - Raumbelastung
B_TS	[kg/kg _* d]	BSB ₅ - Schlammbelastung
TS	[kg/m ³]	Trockensubstanz in den Belebungsbehältern
d_{min}	[m]	Mindestdurchmesser Gruben
A_{min}	[m²]	Mindestoberfläche Gruben
H_{min}	[m]	Mindesthöhe Gruben
B ₁₋₃	[-]	Gruben oder Behälter 1-3 mit X Kammern für Vorklärung und Schlammspeicherung
B ₄₋₅	[-]	Belebungsbehälter
V ₁₋₄	[m ³]	V ₁₋₃ Volumen Gruben oder Behälter 1-3 mit mindestens X Kammern für Vorklärung und Schlammspeicherung und V ₄ Volumen Belebungsbehälter
V_{Ges}	[m ³]	Gesamtes Nutzungsvolumen
$V_{Vorklär}$	[m ³]	Volumen Vorklärung
V_{BB}	[m ³]	Volumen Belebungsbehälter
Тур	Α	Grube als Vorklärung
Тур Тур	B C	Behälter (Erdeinbau) als Vorklärung Behälter (Gebäude) als Vorklärung

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung zur Freiaufstellung Typ BUSSE MF – HKA und Typ BUSSE MF – G-HKA für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse D+H

Klärtechnische Bemessung – Technische Daten der Membranmodule und Kurzzeichen und Einheiten

Anlage 24



	Vorklärung													Belebung					
EW	Тур	d _{min}	A _{min}	H _{min}		ilter V Kamm		V ₁	V ₂	V ₃	V _{Vorklär}	X Behälter BB	V_4	X Behälter BB	V ₅	V_{BB}	V _{Ges}		
		[m]	[m ²]	[m]	B ₁	B ₂	B ₃	[m ³]	[m ³]	[m ³]	[m ³]	B ₄	[m³]	B ₅	[m ³]	[m ³]	[m³]		
	Α	1,05	0,87	1,20	1			1,0			1,0	1 2	1,25 1,00			1,25 2,00	2,3 3,0		
4					1			1,0			1,0	1 2	1,25 1,00			1,25 2,00	2,3 3,0		
	С				1			1,25			1,25	1 2	1,25 1,00			1,25 2,00	2,5 3,3		
	Α	1,25	1,23	1,20	1			1,5			1,5	2	1,00			2,00 2,50	3,5 4,0		
6	С				1			1,5			1,5	2	1,00			2,00	3,5 3,5		
					1	1		1,0	1,0		2,0	2	1,00			2,00	4,0 5,0		
	Α	1,45	1,65	1,20	1			2,0			2,0	2	1,25 1,50			2,50 3,00	4,5 5,0		
												1 3	2,00			2,00	4,0 5,0		
8	В				1			2,00			2,0	2	1,25			2,50 3,00	4,5 5,0		
					1	1		1,0	1,0		2,0	2	1,25			2,50 3,00	4,5 5,5		
	С				1	1		1,25	1,25		2,5	2	1,00 1,25 1,00			2,50 3,00	5,0 5,0		
		1 2,0	2,0	2	1,25			2,50	4,5										
		2,00	3,1	1,2	1			3,8			3,8	4	1,00			4,00 4,00	6,0 7,8		
	Α	2,30	4,2	1,2	1			5,0			5,0	4	1,00			4,00	7,8 9,0		
12		2,50	4,9	1,2	1			5,9			5,9	4	2,00 1,00			4,00	9,0		
	В				1			3,0			3,0	4	1,00			4,00	9,9 7,0		
	_	2,00	3,1	1,3	1			4,1			4,1	1	2,00	2	1,5	4,00 5,00	7,0 9,1		
16	A	2,30 2,50	4,2 4,9	1,2 1,2	1			5,0 5,9			5,0 5,9	1	2,00	2	1,5	5,00 5,00	10,0		
	В				1	1		2,0 5,0	2,0		4,0 5,0	1	2,00	2	1,5 1,5	5,00 5,00	9,0 10,0		
	Α	2,00 2,30	3,1 4,2	1,6 1,2	1			5,0 5,0			5,0 5,0	3	2,00			6,00 6,00	11,0 11,0		
20	В	2,50	4,9	1,2	1	1		5,9 2,0	3,0		5,9 5,0	3	2,00			6,00 6,00	11,9 11,0		
		2,00	3,1	2,4	1	1		5,0 7,5			5,0 7,5	3 6	2,00 1,50			6,00 9,00	11,0 16,5		
	Α	2,30	4,2	1,8	1			7,5			7,5	5 6	2,00 1,50			10,00 9,00	17,5 16,5		
30		2,50	4,9	1,8	1			8,8			8,8	5 6	2,00 1,50			10,00 9,00	17,5 17,8		
	В	_,55	.,0	-,,~	1	1		3,5	5,0		8,5	5 6	2,00 1,50			10,00 9,00	18,8 17,5		
		2,00	3,1	1,6	1	1		5,0	5,0		10,1	5 6	2,00			10,00 12,00	18,5 22,1		
	Α	2,30	4,2	2,4	1			10,0	0,0		10,0	4 6	3,00 2,00			12,00 12,00	22,1 22,0		
40	/1	2,50	4,2	2,4	1			10,3			10,3	4 6	3,00 2,00			12,00 12,00	22,0 22,3		
	В	2,00	7,0	۷, ۱	1	1		5,0	5,0		10,0	4 6	3,00 2,00			12,00 12,00	22,3 22,0		
		2,00	3,1	2	1	1		6,3	6,3		12,6	5 5	3,00			15,00 15,00	25,0 27,6		
50	Α	2,30 2,50	4,2 4,9	1,5 2,6	1	1		6,2 12,8	6,2		12,5 12,8	5 5	3,00			15,00 15,00	27,5 27,8		
	В				1	1	1	5,0	5,0	3,5	13,5	5	3,00			15,00	28,5		

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung zur Freiaufstellung Typ BUSSE MF – HKA und Typ BUSSE MF – G-HKA für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse D+H

Klärtechnische Bemessung - Vorklärvolumen 250 I/EW

Anlage 25



					•	Vorklä	ärung		Belebung																														
EW	Тур	d _{min}	A _{min}	H _{min}		ilter V Kamm	K mit iern	V ₁	V ₂	V ₃	V _{Vorklär}	X Behälter BB	V_4	X Behälter BB	V ₅	V_{BB}	V_{Ges}																						
		[m]	[m ²]	[m]	B ₁	B ₂	B_3	[m ³]	[m ³]	[m ³]	[m³]	B ₄	[m ³]	B ₅	[m ³]	[m ³]	[m³]																						
	Α	1,35	1,4	1,2	2			1,7			1,7	1	1,00			1,00	2,7																						
4	В				1			2,0			2,0	1	1,00			1,00	3,0																						
	С				1	1		1,0	1,0		2,0	1	1,00			1,00	3,0																						
					_							2	1,00			2,00	4,6																						
6	Α	1,65	2,1	1,2	2			2,6			2,6	1	1,25			1,25	3,8																						
О	В				1	\vdash	_	2.0			2,0	1	1,50			1,50	4,1																						
	B				1	1		2,0 1,5	1,5		3,0	1	1,50 1,50			1,50 1,50	3,5 4,5																						
						Ė			1,0			2	1,00			2,00	5,4																						
8	Α	1,90	2,8	1,2	2			3,4			3,4	1	2,00			2,00	5,0																						
	В				1			3,5			3,5	1	2,00			2,00	5,4																						
		2,00	3,1	1,7	2			5,3			5,3	3	1,00			3,00	8,3																						
		2,00	0,1	.,,				0,0			0,0	2	1,50			3,00	8,3																						
12	Α	2,30	4,2	1,3	2			5,4			5,4	3	1,00			3,00	8,4																						
		,	ŕ					ŕ				2	1,50			3,00	8,4																						
		2,50	4,9	1,2	2			5,9			5,9	3	1,00			3,00	8,9																						
		+	-												<u>2</u> 4	1,50 1,00			3,00 4,00	8,9 10,9																			
		2,00	3,1	2,2	2			6,9			6,9	3	1,50			4,50	11,4																						
		2,00	٥, .	_,_	_			0,0			0,0	2	2,00			4,00	10,9																						
												4	1,00			4,00	11,1																						
16	Α	2,30	4,2	1,7	2			7,1			7,1	3	1,50			4,50	11,6																						
												2	2,00			4,00	11,1																						
					2	2	2							4	1,00			4,00	10,9																				
		2,50	4,9	1,4						6,9			6,9	3	1,50			4,50	11,4																				
	_																											\vdash	_					2	2,00			4,00	10,9
		2,00 3,1	14	1 4	1 4	1 4	1 4	1 4	1 4	14	1 4	1 4	1 4	1 4	1 4	1 4	1 4	1 4	1.4	1.4	1,4	1.4	1.4	1.4	1	1		4,4	4,4		8,8	3	1,00 1,50			4,00 4,50	12,8 13,3		
			5,1	1,4	l [']		'	'	'	1	L.	'		4,4	.,.		0,0	2	2,00			4,00	12,8																
		2,30										4	1,00			4,00	12,7																						
20	Α		4,2	2,1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			8,7			8,7	3	1,50			4,50	13,2											
												2	2,00			4,00	12,7																						
												4	1,00			4,00	12,8																						
		2,50	4,9	1,8	2			8,8			8,8	3	1,50			4,50	13,3																						
												2	2,00			4,00	12,8																						
		2,00	3,1	2,1	1	1		6,6	6,6		13,2	4	1,50			6,00	19,2																						
						\vdash						3 4	2,00			6,00	19,2																						
30	Α	2,30	4,2	1,6	1	1		6,6	6,6		13,3	3	1,50 2,00		\vdash	6,00 6,00	19,3 19,3																						
												4	1,50			6,00	18,8																						
		2,50	4,9	1,3	1	1		6,4	6,4		12,8	3	2,00			6,00	18,8																						
												6	1,50			9,00	26,0																						
		2,00	3,1	1,8	1	1	1	5,7	5,7	5,7	17,0	4	2,00			8,00	25,0																						
												3	3,00			9,00	26,0																						
												6	1,50			9,00	26,4																						
40	Α	2,30	4,2	2,1	1	1		8,7	8,7		17,4	4	2,00			8,00	25,4																						
						<u> </u>						3	3,00			9,00	26,4																						
		2 50	4,9	1,8	1	1		0.0	8,8		177	6 4	1,50			9,00	26,7																						
		2,50	4,9	1,0	'	'		8,8	0,0		17,7	3	2,00 3,00		\vdash	8,00 9,00	25,7 26,7																						
		2,00	3,1	2,5	1	1	1	7,9	7,9	5,6	21,3	<u> </u>	2,00			10,00	31,3																						
50	Α	2,30	4,2	1,9	1	1	1	7,9	7,9	6,1	21,8	5	2,00			10,00	31,8																						
-		2,50	4,9	2,2	1	1		10,8	10,8		21,6	5	2,00			10,00	31,6																						

Klärtechnische Bemessung - Vorklärvolumen 425 I/EW



Funktionsbeschreibung

Verwendete Baustoffe:Beton, Polyethylen (PE): Einwandige Behälter
PE/Blech (verzinkt): Doppelwandige Behälter

Kunststoffe (PE, PVC, PP): Rohrleitungen, Schläuche, Fittings

Edelstahl: Halterungen, Industriegummi: Dichtungen

Belüftungssystem: Membranbelüftungsteller und Schlauchbelüfter

Aufbau Vorklärung

BUSSE MF-G-HKA und BUSSE MF- HKA: In einem bestehenden oder neu zu errichtenden Abwassersammelbehälter wird der Grobstoffabscheider installiert. Die Durchströmung der Kläranlage erfolgt vom Abwassersammelbehälter mit einer im Grobstoffabscheider installierten Abwassertauchmotorpumpe (MF-G-HKA) oder einer Mammutpumpe (MF-HKA) in die Belebung.

Aufbau der Biologischen Stufe

Das Abwasser wird in der modular aufgebauten, geruchsdicht verschlossenen und aus mehreren Behältern aufgebauten Belebungsstufe mit dem Membranbelebungsverfahren biologisch gereinigt. Die einzelnen Behälter werden nacheinander oder durch die Ausgleichsleitung mündende Mammutpumpe gleichzeitig gefüllt und durchflossen. Der Aufstellraum der Belebungsbehälter bzw. der Membranbioreaktoren (MBR) und die Abwassersammelbehälter sind durch Steuer- und Versorgungsleitungen miteinander verbunden. Von der Belebung fließt das gereinigte Abwasser durch Membranen im freien Gefälle aus der Anlage in die Versickerung oder eine Hebeanlage.

Verfahrensprinzip

Das Verfahrensprinzip beruht auf einer Kombination des Membranbelebungsverfahrens mit dem Rückhalt partikulärer biologisch nicht abbaubarer Grobstoffe in einem vorgeschalteten Abwassersammelbehälter, der gleichzeitig der Abwasserzwischen- und Schlammspeicherung dient. Die Steuerung der Anlage erfolgt über ein programmierbares Logikmodul und Schwimmerschalter. Die einzelnen Behälter übernehmen folgende Funktionen:

Vorklärung

Schlammspeicher

Das der Kleinkläranlage zufließende Abwasser wird über das Fallrohr in die Abwassersammelbehälter eingeleitet. In dem Behälter werden die ungelösten Grobstoffe vom Abwasser getrennt und eventuell im Abwasser mitgeführte biologisch nicht abbaubaren Grobstoffe zusammen mit dem Überschussschlamm gespeichert.

Abwasserpuffer

Der Abwasserpuffer ergibt sich aus dem oberen, für die Vorreinigung des Abwassers nicht benötigten Teil des Abwassersammelbehälters. Er ist im Füllstand variabel und kann kurzzeitig anfallende größere Abwassermengen zwischenspeichern.

Grobstoffabscheider

Der Grobstoffabscheider gewährleistet die sichere Zurückhaltung von Schwimmschlamm und Grobstoffen $\emptyset > 3$ mm. Hierzu erfolgt der Flüssigkeitsabzug mit einer Abwassertauchmotorpumpe bzw. einer Mammutpumpe aus der mittleren Behälterzone durch ein Edelstahlrohr aus Lochblech. Das Lochblech wird mehrmals am Tag über ein Membranbelüftungsrohr von eventuell gebildeten Ablagerungen gesäubert. Die am Schutzrohr aufsteigende Luft zerteilt außerdem den Schwimmschlamm und verhindert die Faulung des Abwassers im Puffer. Die im Grobstoffabscheider installierte Abwassertauchmotorpumpe fördert das Abwasser in die Belebungsstufe.

Biologische Stufe

Das von Grobstoffen und Schwimmschlamm befreite Abwasser wird in der biologischen Stufe mit dem Belebtschlammverfahren biologisch gereinigt. Der für den biologischen Abbau notwendige Sauerstoff (aus der Luft) wird Verdichtern über Schlauchbelüftungsrohre in die Behälter eingetragen. In einem Teil der Belebungsbehälter (Membranbioreaktoren) sind Membranfiltrationsmodule zur Trennung des gereinigten Abwassers vom Belebtschlamm installiert. Die Luft aus den Schlauchbelüftungssystemen wird in diesen Behältern zusätzlich durch die Membranfiltrationsmodule geleitet und begrenzt die sekundäre Deckschicht auf den in den

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung zur Freiaufstellung Typ BUSSE MF – HKA und Typ BUSSE MF – G-HKA für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse D+H	
Funktionsbeschreibung	Anlage 27



Membranfiltrationsmodulen installierten Mikrofiltrationsplattenmembranen. Durch die

Mikrofiltrationsplattenmembranen wird das gereinigte Abwasser durch statischen Überdruck und Heberwirkung (gravity flow) abgezogen.

Im Ferienbetrieb (kein Abwasserzufluss) steuert das Logikmodul die Belüftung intermittierend und verhindert eine Faulung oder eine weitgehende Schlammstabilisation. Die Schlammrückführung und Schlammrezirkulation erfolgt zyklisch über Mammutpumpen aus den Membranbioreaktoren in den Schlammspeicher bzw. den ersten Belebungsbehälter.

Das aus den Mikrofiltrationsmembranen abfließende Abwasser ist frei von Schwebstoffen. Eine Nachklärung des gereinigten Abwassers ist nicht erforderlich.

Überschussschlamm

Der Überschussschlamm wird mittels automatischer Steuerung in den Schlammspeicher gefördert. Der Schlammspeicher wird in der Grundeinstellung einmal am Tag beschickt.

Grobstoff- und Schlammentsorgung

Die Entnahme von Grobstoffen und Schlamm aus der Abwassersammelgrube bzw. dem Schlammspeicher ist jederzeit möglich.

Notüberlauf und Überwachung

Die Anlage verfügt über ein Puffervolumen von ca. 24 h, ist aber für den Fall einer Störung bei Abwesenheit des Nutzers (unkontrollierter Wasserzulauf und längerer Stromausfall) mit einem Notüberlauf ausgerüstet. Generell wird eine Ableitung von Abwasser über das Notüberlaufsystem durch ein optisches und akustisches Signal angezeigt. Die elektrischen Einrichtungen (230V) mit dem E-Schaltkasten, optischer Kontrollleuchte und sechsstelligem Betriebsstundenzähler entsprechen den VDE-Vorschriften. Ein Ausfall der Stromversorgung der Anlage wird über einen Signalgeber gemeldet.

Der Zustand der Membranen (Filtrationsleistung) kann über den Betriebsstundenzähler ermittelt werden. Eine Ausstattung der Kläranlage mit einer Fernüberwachung ist möglich und vorbereitet.

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung zur Freiaufstellung Typ BUSSE MF – HKA und Typ BUSSE MF – G-HKA für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse D+H	
Funktionsbeschreibung	Anlage 28



Einbauanleitung

MF-HKA

Bei dem Typ MF-HKA sind die Abwassersammelbehälter integraler Bestandteil der Gesamtanlage. Die MF-HKA und die Abwassersammeltanks werden nur in geschlossenen, frostfreien Räumen aufgestellt. Die Aufstellfläche für die Behälter muss eben und tragfähig sein. Die Aufstellung der Anlage erfolgt durch den Hersteller selbst bzw. durch einen von ihm geschulten Fachbetrieb.

Die Behälter sind mit einer PE-Abdeckung (50 x 60 cm) zu verschließen. Diese Abdeckung dient als Unfallschutz, verringert die Lärmentwicklung und ermöglicht die Eigenkontrolle und Wartung der Kläranlage. Die Behälter sind mit einer DN 110 Leitung (nach DIN 1986-100) über Dach zu entlüften.

MF-G-HKA

Für die Vorklärung bzw. die Schlammspeicherung werden bei dem Typ MF-G-HKA prinzipiell im Erdreich eingebaute Behälter genutzt. Die vorhandenen Behälter sind auf ihre Bausubstanz (Standsicherheit, Dichtigkeit) zu überprüfen. Die Nachrüstung intakter Behälter mit einem Grobstoffabscheider erfolgt in der letzten Kammer bzw. im letzten Behälter bei Mehrkammer- und Mehrbehältersystemen nach Auspumpen und mechanischer Vorreinigung aller Sektionen. Der Aufstellraum für die Belebungsbehälter bzw. die Membranbioreaktoren wird mit den im Erdreich installierten Behältern über Steuer- und Versorgungsleitungen, die in bauseits verlegten Leerrohren installiert werden, verbunden. Die Belebungsbehälter und die Membranbioreaktoren werden nur in geschlossenen, frostfreien Räumen aufgestellt. Die Aufstellfläche für die Behälter muss eben und tragfähig sein. Die Aufstellung der Anlage erfolgt durch den Hersteller bzw. durch einen von ihm geschulten Fachbetrieb.

Die Belebungsbehälter und die Behälter der Membranbioreaktoren sind mit einer PE-Abdeckung (50 x 60 cm) zu verschließen. Diese Abdeckung dient als Unfallschutz, verringert die Lärmentwicklung und ermöglicht die Eigenkontrolle und Wartung der Kläranlage. Die Behälter sind mit einer DN 110 Leitung (nach DIN 1986-100) über Dach zu entlüften.

Inbetriebnahme

Nach dem vorschriftsmäßigen Einbau und der Herstellung aller notwendigen Anschlüsse beginnt das Auffüllen der Belebungstanks mit Frischwasser und eine Funktionskontrolle aller Aggregate. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt durch Einbringen von Belebtschlamm nach dem Funktionstest.

Wartung

Die Installation der Kläranlage und die Wartung der Membranbioreaktoren dürfen nur von dem Anlagenhersteller oder einem von ihm geschulten Fachbetrieb erfolgen.

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung zur Freiaufstellung Typ BUSSE MF – HKA und Typ BUSSE MF – G-HKA für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse D+H	
Einbauanleitung	Anlage 29